A.-Blatt Nackenheim 27.07.2007

Bekanntmachung

gemäß § 69 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der jeweils geltenden Fassung

Der Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet

"Wiesendeichweg mit gleichzeitiger -1.Änderung Mittelwiese 1-"
in Nackenheim

ist aufgrund von Vereinbarungen zwischen dem Erschließungsträger und den Eigentümern, durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom **04.06.2007** aufgestellt worden.

Der Umlegungsplan besteht aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis. Bis zur Grundbuchberichtigung kann der Umlegungsplan bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses beim **Vermessungs- und Katasteramt Alzey Ostdeutsche Strasse 28 55232 Alzey** während der Dienststunden von jedem, der ein berechtigtes Interesse darlegt, eingesehen werden.

Den an der Umlegung Beteiligten wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen, sowie die der Ortsgemeinde **Nackenheim** nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; dies sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen und die bewohnerdienlichen Ausgleichsflächen.

Das Umlegungsverzeichnis führt die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten auf.

Nackenheim, den 17.07.07
gez. Franz Schneider
Stellvertr. Vorsitzender des Umlegungsausschusses